

Bieterinformation 02

Stand 15.04.2024

Bereits beantwortete Fragen aus vorangegangenen Bieterinformationen sind in grauer Schrift dargestellt.

1. Frage:

Umfasst das Bearbeitungsgebiet der Freianlagen auch den Bereich vor der Schule (Anlieferung, Straßenabschnitt) oder nur den rückwärtigen Bereich?

Antwort:

Das Bearbeitungsgebiet ist in der Anlage Lageplan/Fotos in Grün gekennzeichnet. Für den Bereich Zufahrt und Anfahrt/Wendekreis wird eine separate Planung beauftragt. Die Schnittstellenabstimmung erfolgt zusammen mit dem Verkehrs- und Tiefbauamt im frühen Planungsprozess, wenn erste Lösungsmöglichkeiten erörtert werden können.

2. Frage:

Ist geplant, die Leitungsumverlegung Elektroleitung vorab durchzuführen?

Antwort:

Nach Auskunft der Netz Leipzig wird die Umverlegung der Stromleitung durch das Unternehmen kostenneutral umgesetzt. Die neue Lage wurde in einer ersten Information im Bereich der derzeitigen Zufahrtsstraße verortet. Weitere Abstimmungen zur Terminkette erfolgen mit Planungsaufnahme.

3. Frage:

Sind Sportflächen vorzusehen, wie in der Machbarkeitsstudie dargestellt oder nur das Spielfeld 14x28m?

Antwort:

Grundsätzlich orientieren sich die Bedarfe für Förderschulen an denen für Grund- und weiterführende Schulen gem. Schulbaustandards. Hier sind Spielfelder 30x18m, Laufbahn 50m und Weitsprunganlage 3 Bahnen sowie Gymnastikwiese 400 m² für Grundschulen und entsprechend größere Anlagen für Oberschulen beschrieben. Diese Anlagen sind nach Möglichkeit auf dem Grundstück zu verorten in Abhängigkeit von Baumbestand und den sonstigen funktionalen Bezügen. Eine Kugelstoßanlage entfällt komplett. Die konkreten Abstimmungen erfolgen in der LP 1 / 2 im Rahmen der Planung.

4. Frage:

Gibt es Aussagen zur Beschaffenheit des Baugrundes (Möglichkeit zur Versickerung?)

Antwort:

Ein Baugrundgutachten liegt nicht vor und wird im Rahmen der LP 1 beauftragt. Aussagen zur Möglichkeit der Versickerung können noch keine getroffen werden.

Bereits beantwortete Fragen aus vorangegangenen Bieterinformationen sind in grauer Schrift dargestellt.

5. Frage:

In der Machbarkeitsstudie wird von 4.820m² Freifläche und zusätzlich 980m² Sportfläche ausgegangen. Für die Freiflächen wird von 280€ /m² brutto (gerechnet auf 4.820m²) ausgegangen, dies ergibt hier einen Wert von 1.619.520€ brutto-Bausumme. In der Honorartabelle werden 1.260.000€ Brutto-Bausumme vorgegeben. Ergibt sich diese Differenz aus einer Flächenverringering (Die Aufgabenstellung geht von ca. 5.000m² Fläche aus)?

Antwort:

Der Kostenrahmen der Machbarkeitsstudie enthält auch die Fläche des Bearbeitungsgebietes Verkehrsplanung (Zufahrt, Wendeschleife). Daher wurde der Kostenrahmen für das Leistungsbild Freianlagenplanung entsprechend gemindert.

6. Frage:

Bitte konkretisieren Sie für die besondere Leistung der Koordinierten Leitungsplanung, in welchen Leistungsphasen diese erbracht werden soll.

Antwort:

Die koordinierte Leitungsplanung erfolgt begleitend ab der Leistungsphase 2 und soll mit Abschluss der LP 3 eine Planungstiefe enthalten, wie im Vertrag beschrieben. Erkenntnisse, die erst in der LP 5 oder 8 erarbeitet oder gewonnen werden können, sind in der Fortschreibung der Planung abzubilden.

7. Frage:

Hiermit möchten wir nachfragen, ob wir das Objekt und die dazugehörigen Freianlagen besichtigen können? Bzw. bei wem wir uns hierzu melden sollen?

Antwort:

Es ist vom AG nicht vorgesehen, eine Besichtigung der Freianlagen durchzuführen. Das Grundstück ist jedoch von außen gut einsehbar.